Fragen und Antworten zur Entlastungszeit bei der Deutschen Post AG

Für weitere Informationen QR-Code scannen

DPVKOM
DIE FACHGEWERKSCHAFT

Mit Abschluss der Lohnrunde im Herbst 2020 wurde das bei der Deutschen Post AG (DP AG) seit dem Jahr 2018 bestehende tarifliche Entlastungszeitsystem noch erweitert.

So können alle Arbeitnehmer/innen[1] mit Anspruch auf Monatsentgelt wählen, ob sie statt tariflicher Entgelterhöhung(en) lieber eines der nachstehenden Entlastungszeitmodelle –- also zusätzliche freie Stunden im Kalenderjahr – haben möchten. Wer sich als Beschäftigter dafür entscheidet, wird für den Zeitraum der Inanspruchnahme (mindestens ein Kalenderjahr) gemäß einer gesonderten (entsprechend prozentual abgesenkten) Entgelttabelle bezahlt. Wer indes lieber die Entgelterhöhung(en) möchte, muss nichts veranlassen.

Welche Entlastungszeitmodelle gibt es?

- **"Entlastungszeit-60"**: Für Vollzeitarbeitnehmer*innen 60,27 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **"Entlastungszeit-42"**: Für Vollzeitarbeitnehmer*innen 42,19 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **"Entlastungszeit-102"**: Für Vollzeitarbeitnehmer*innen 102,46 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **NEU "Entlastungszeit-162"**: Für Vollzeitarbeitnehmer*innen 162,73 Freistunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).
- **NEU "Entlastungszeit-202"**: Für Vollzeitarbeitnehmer*innen 202,91 Stunden pro Kalenderjahr (Teilzeitkräfte anteilig).

Wie, wann und wo stellt man einen Antrag auf Entlastungszeit?

Das Formular zur Beantragung von Entlastungszeit ist unter anderem bei der Personalabteilung des jeweiligen Betriebes erhältlich und dort auch wieder einzureichen. Und zwar bis spätestens 30. September des laufenden Jahres, um dann für das Folgejahr die ausgewählten Freistunden zu bekommen.

[1] Stundenlöhner und Beschäftigte in Altersteilzeit sind ausgenommen.

Wer aus der Entlastungszeit aussteigen und stattdessen lieber die entsprechende(n) Lohnerhöhung(en) möchte, muss dies seiner Personalabteilung anzeigen. Und zwar wiederum mit dem dort erhältlichen Formblatt bis spätestens 30. September des laufenden Jahres mit Wirkung ab Januar des Folgejahres.
Wer sich bis zum Stichtag nicht meldet, dessen gebuchtes Entlastungszeitmodell verlängert sich automatisch um ein weiteres Kalenderjahr.

Welche Grundsätze gelten für die Abwicklung von Entlastungszeit?

Bei Wahl von Entlastungszeit wird ein separates Freizeitkonto eingerichtet. Die betriebliche Abwicklung der dort gebuchten Zeitguthaben kann nur für ganze Dienstschichten (Tage) erfolgen. Dabei wird minutengenau auf Grundlage der ursprünglich nach Dienstplan zu erbringenden Arbeitszeit abgerechnet.

Der Antrag auf Abwicklung von Entlastungszeit ist formlos beim Vorgesetzten zu stellen. Dieser muss zustimmen, falls keine betrieblichen Interessen entgegenstehen. Bei Ablehnung sind jedoch dem Antragstellenden zeitnah (aus Sicht der DPVKOM maximal binnen einer Woche) zwei Ersatztermine vorzuschlagen.

Die Entlastungszeit ist gemäß Manteltarifvertrag (MTV) § 24 a im gesamten Kalenderjahr zu gewähren. Die Entlastungszeit ist im Kalenderjahr der Entstehung betrieblich abzuwickeln, wobei Erholungsurlaub immer Vorrang hat. Bis zum 31. Dezember nicht genommene Entlastungszeitstunden werden von der DHL Group zum erhöhten Tarif ausbezahlt. Gleiches erfolgt bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses oder Eintritt in die Altersteilzeit.

Eine Kombination von Entlastungszeit mit anderen Freizeitansprüchen (zum Beispiel "Erholungsurlaub", "Planfrei" oder "Überzeitabbau") ist grundsätzlich möglich.

Hinweis:
Erkrankt der Arbeitnehmer während der Abwicklung der Entlastungszeit und zeigt er dies unverzüglich an, so werden die durch ärztliches Zeugnis nachgewiesenen Tage der Arbeitsunfähigkeit auf den Entlastungszeitanspruch nicht angerechnet.

Beitrittserklärung

Bitte vollständig ausgefüllt absenden an: DPVKOM DIE FACHGEWERKSCHAFT **Fränkische Str. 3 53229 Bonn**

Beitrittstermin

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zur Kommunikations-gewerkschaft DPV DPVKOM

ab dem 01. _____ 20_____

Datenschutz

Die von mir nachstehend gemachten Angaben werden für Zwecke der satzungsgemäßen Aufgaben der DPVKOM verarbeitet. Eine anderweitige, über die Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben und Zwecke hinausgehende Datenverarbeitung oder Nutzung ist der DPVKOM nur erlaubt, sofern sie aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist oder ich ausdrücklich eingewilligt habe. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jedes Mitglied hat darüber hinaus im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) das Recht auf Auskunft über die zu seiner Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung (Art. 15 DS-GVO) sowie auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO), Löschung (Art. 17 DS-GVO), das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Artikel 18 DS-GVO), das Recht auf Datenübertragbarkeit (Artikel 20 DS-GVO), das Widerspruchsrecht (Artikel 21 DS-GVO) und das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde (Artikel 77 DS-GVO). Weitere Informationen zu Ihren Rechten nach der DS-GVO erhalten Sie unter www.dpvkom.de/hinweise-zum-datenschutz/.

Persönliche Angaben (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen / *Pflichtfeld)

Name, Vorname *

Geburtsdatum * **Geschlecht m/w/div.** *

Straße, Hausnummer *

Postleitzahl, Wohnort *

Telefon * privat / dienstlich

E-Mail * privat / dienstlich

Beruf / ausgeübte Tätigkeit

Arbeitgeber / Beschäftigungsstelle *

Mitglied einer anderen Gewerkschaft seit (Datum)

Monatsbrutto in EURO * Wochenarbeitszeit (Std.)

Personalnummer *

O Arbeitnehmer/in O Beamter/in O Insichberurl. O Auszubildende/r O Rentner/in/Pensionär/in

DE

IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Bitte ankreuzen: Ich möchte die Mitgliederzeitschrift in Papierform O / als E-Paper O erhalten.*

Datum, Unterschrift *

Beitragseinzug (*Pflichtfeld)

Mit dem monatlichen Beitragseinzug durch den Arbeitgeber für die DPVKOM oder Beitragseinzug von meinem Konto mittels SEPA-Lastschriftmandat zum 01. oder 15. des Monats bin ich einverstanden.

SEPA Lastschriftmandat
Kommunikationsgewerkschaft DPV (DPVKOM) • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn
Gläubiger-Identifikationsnummer DE60ZZZ00000146911 – Mandatsreferenz ist die Mitgliedsnummer und wird separat mitgeteilt.

Mit meiner vorstehenden Unterschrift ermächtige ich die DPVKOM, die monatlichen Beitragszahlungen vom genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Gleichzeitig weise ich das Kreditinstitut an, die von der DPVKOM auf das Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.
Der Lastschrifteinzug erfolgt grundsätzlich am 1. des Monats; fällt dieser auf ein Wochenende, erfolgt der Lastschrifteinzug am 1. Werktag des Monats. Änderungen vorbehalten.
Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit dem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Datum, Unterschrift *

Werber (Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen)

Name, Vorname

Anschrift

DE

IBAN (22 Ziffern inkl. Länderkennzeichen)

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Herausgeber:
DPVKOM-Bundesgeschäftsstelle • Fränkische Str. 3 • 53229 Bonn • Tel. 0228 911400 • Fax 0228 91140-98
E-Mail info@dpvkom.de • Internet www.dpvkom.de / Titelgrafik: © Marek - stock.adobe.com